



Delligsen, den 19. November

**Stellungnahme zum Referenten-Entwurf der ÄnderungsVO zur 26. BImSchV
- speziell im Zusammenhang mit Niederfrequenzanlagen / Stromtrassen:**

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung der seit 1996 geltenden 26. BImSchV, für erforderlich gehalten wird.

Wir werten positiv, dass

nunmehr ein Überspannungsverbot für Häuser eingeführt wird,

leider nur für Neubauvorhaben.

Minderungsoptionen bei Neubau und wesentlichen Änderungen von Niederfrequenzanlagen ergriffen werden müssen

die Ausgestaltung dieser Option bleibt jedoch offen.

eine Gesamtbetrachtung aller - damit auch anderer - Feldquellen erfolgen soll.

Wir erkennen jedoch nicht, dass der vorliegende Referentenentwurf zu einer deutlichen Verbesserung der Rechtslage (der Anwohner an Stromtrassen) führt - so wie es Bundesminister Peter Altmaier angekündigt hat. Wenn es nach der am 21.11.2012 geplanten Anhörung inhaltlich bei dieser Änderungsverordnung bleiben sollte, sehen wir darin **absolut keine vertrauens- und akzeptanzfördernde Maßnahme.**

Unsere Position zu den geplanten Änderungen:

1.

Die Neuregelung ist kompliziert - von einer übersichtlichen Darstellung, die auch ein interessierter Laie schnell verstehen kann, kann keinesfalls die Rede sein.

Außerdem ist die Möglichkeit versäumt worden, eine redaktionell auf der Höhe der Zeit formulierte und neu strukturierte Fassung der 26. BImSchV differenziert für die jeweiligen Anlagen zu erstellen. Das wäre nach 16 Jahren Gültigkeit der Verordnung angebracht gewesen - auch im Hinblick auf die aktuelle Lage beim Ausbau der Stromnetze.

2.

Sowas ist nicht einsichtig, dass im Anhang 1a der Grenzwert bei einer Frequenz von 25-400 Hertz auf 200 Mikrottesla angehoben, also verdoppelt und dann in § 3 des Änderungsentwurfes um die Hälfte reduziert wird.

Im Klartext: Es bleibt für die Wohnbevölkerung bei 100 Mikrottesla. Im Arbeitsumfeld und in sonstigen Aufenthaltsbereichen wird die Belastung durch Magnetfelder erhöht, obwohl eine deutliche Senkung dazu beigetragen hätte, dass sich Netzbetreiber und die Industrie um eine weitere Absenkung der EM-Feldbelastung bemühen müssten.

Diesen Referenten-Entwurf kann man schon als Beispiel nehmen, wie Regelwerke kompliziert gemacht werden können.

3.

Es nützt herzlich wenig, wenn die Überspannung von Häusern bei Neuanlagen untersagt wird (eigentlich eine Selbstverständlichkeit), die Belastung für Anwohner bei großer Nähe zur Leitung aber seitlich unvermindert bestehen bleibt und durch Trassenbündelungen möglicherweise noch verstärkt wird.

Da hätte eine Abstandsregelung effizient geholfen - zumindest eine grundsätzliche Regelung, die ggf. auch eindeutig definierte besondere Ausnahmen zulässt.

Die Anwohner an Stromtrassen erwarten eine klare Vorsorgeregelung - d.h., mindestens in der Nähe von Wohnsiedlungen sollten strenge Vorsorgewerte festgelegt werden, um konkrete technische Systemoptimierungen oder Trassenabstände zu erreichen. Hierzu ist in der Änderung kein hinreichender Ansatz erkennbar.



Bürgerinitiative Delligsen in der Hilsmulde e.V.

4.

In Bezug auf die Gefährdung durch EM-Feldern besteht ein grundsätzlicher Dissens zwischen den Verlautbarungen / Feststellungen der Wissenschaft und der Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit.

Lediglich mit ständigen Wiederholungen aus der Wissenschaft kann die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit nicht entkräftet werden, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen Kausalzusammenhang zwischen bestimmten Erkrankungen und EM-Feldern gibt. Was wissenschaftlich in der Kausalkette nicht bewiesen ist, ist deshalb auch nicht unbedingt ohne jede (Aus-) Wirkung oder Nachwirkung. Zumindest besteht bei EM-Feldern offenbar ein auch epidemiologisch festgestelltes Risiko, das Menschen je nach gesundheitlicher Disposition trifft bzw. treffen kann.

Unsere Forderungen in der Zusammenfassung

1. Die 26. BImSchV sollte zunächst redaktionell und inhaltlich /strukturell neu zur Optimierung der Verständlichkeit und Übersicht komplett überarbeitet werden - Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit! In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Forderungen von Verbänden (die Stellungnahmen sind uns - zumindest teilweise vorab - bekannt geworden), die Rechtsverordnung auf parlamentarisch beschlossene und verantwortete Gesetze zu stützen.
2. Neben dem Grenzwert für den Betrieb von Niederfrequenzanlagen (Stromtrassen) sollte ein (niedrigerer) Vorsorgewert im Bereich von Wohnsiedlungen eingeführt werden. Alternativ bietet sich eine Mindestabstandsregelung an, die nur unter eindeutig definierten Ausnahmen unterschritten werden darf.
3. Nicht nur für Neubauvorhaben sondern auch bei Verstärkung bzw. beim Ausbau bestehender Trassen sollten Minderungsoptimierungen durchgeführt werden.
4. Weiterhin regen wir eine spezielle Regelung für Schutzmaßnahmen für das Wohnumfeld von Stromtrassen an, die dezidiert eine Einbeziehung der Anwohner vorsieht.

Schlussbemerkung:

Die Änderung der 26. BImSchV ist in der Art und im Umfang des Referenten-Entwurfes vom 24.10.2012 nicht geeignet, Akzeptanz bei den Bürgerinitiativen sowie Bürgerinnen und Bürger zu fördern!

Mit freundlichen Grüßen

Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Heinz-Jürgen Siegel

1. Vorsitzender

Am Sandbrink 12
31073 Delligsen
Fon: (+49) 05187 4480
Mobil (+49) 0175 4172196
Heinz-J.Siegel@t-online.de
www.bi-hilsmulde.de